

STADT BERNBURG (SAALE)

Der Oberbürgermeister

Amt: Rechtsamt

AZ: 30 98 10

Beschlusskontrolle: 31.03.2020

Bernburg (Saale), 04.12.2019

Beschlussvorlage- Nr. 0116/19 öffentlich

Betreff: Annahme einer Zuwendung für die Grundschule "Regenbogen" der Stadt Bernburg (Saale)

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des
		Ja	Nein	Enth.	Beschlussvorschlages
Vorberatung Haushalts- und Finanzausschuss	28.01.2020	☐	☐	☐	☐
Entscheidung Hauptausschuss	13.02.2020	☐	☐	☐	☐

Finanzielle Auswirkungen

Die im Betreff genannte Maßnahme erwirkt

☒ Ja Einnahmen in Höhe von 2.000,- EUR für die Grundschule „Regenbogen“ im Haushalt 2020 auf dem Verwahrkonto 37995152 Kostenträger 616200 Kostenstelle 61210099

☐ Nein ☐ im Produkt ... auf dem Konto ... zur Verfügung
☐ nicht zur Verfügung

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt: 30, 40

☐ (ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Frau König

Amt: 30

mitgezeichnet: Frau Ost (Leiterin Rechtsamt)

- Oberbürgermeister -**Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):**

Das Deutsche Kinderhilfswerk bietet der Stadt Bernburg (Saale) 2.000,- € für die Anschaffung neuer Roller (Roller und Pylone) und Abstellmöglichkeiten (Gartenhaus, Blechhütte o. ä.) in der Grundschule „Regenbogen“. Die Annahme der Spenden erfolgt durch den Hauptausschuss.

Begründung:

Die Stadt Bernburg (Saale) ist Trägerin von fünf Grundschulen. Eine hiervon ist die Grundschule „Regenbogen“ am südöstlichen Stadtrand. Gegenwärtig lernen 124 Schülerinnen und Schüler an dieser Schule. Auch an dieser Grundschule werden Anträge auf Bildungs- und Teilhabepaket gestellt, so dass mit einer Aktion gerade an dieser Schule viele Kinder aus sozial schwachen Familien in den Genuss einer unterstützten Aktion kommen.

An der Schule lernen im gemeinsamen Unterricht mit lernbehinderten und geistig behinderten Kindern zusammen mit nicht behinderten Kindern ebenso Schüler mit Migrationshintergrund.

Die Grundschule Regenbogen hatte sich zusammen mit der Stadt Bernburg (Saale) zu Beginn des Jahres 2019 für eine soziale Aktion beim Deutschen Kinderhilfswerk in Zusammenarbeit mit Partner Friki beworben.

Im Rahmen eines Schulfestes am 24. Oktober 2019 in der Grundschule Regenbogen wurde über das Deutsche Kinderhilfswerk ein Scheck an die Grundschule Regenbogen in Bernburg (Saale) übergeben. Das Deutsche Kinderhilfswerk und die Plukon Food Group unterstützen die Grundschule Regenbogen in Bernburg (Saale) mit 2.000 Euro. Die Grundschule „Regenbogen“ ist eine bewegungsorientierte Schule und beabsichtigt, mit der Spende neue Roller (Roller und Pylone) anzuschaffen und Abstellmöglichkeiten (Gartenhaus, Blechhütte o. ä.) zu schaffen. Damit soll den Kindern eine weitere Möglichkeit zur aktiven Pausengestaltung geboten werden. Des Weiteren würden die Roller und Pylone im Rahmen der Verkehrserziehung genutzt, um den Schülern mehr Sicherheit im Straßenverkehr zu vermitteln.

Das Deutsche Kinderhilfswerk e.V. setzt sich seit mehr als 45 Jahren für die Rechte von Kindern in Deutschland ein. Die Überwindung von Kinderarmut und die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Angelegenheiten stehen im Mittelpunkt der Arbeit als Kinderrechtsorganisation. Der gemeinnützige Verein finanziert sich überwiegend aus privaten Spenden, dafür stehen seine Spendendosen an ca. 40.000 Standorten in Deutschland. Das Deutsche Kinderhilfswerk initiiert und unterstützt Maßnahmen und Projekte, die die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen, unabhängig von deren Herkunft oder Aufenthaltsstatus, fördern. Die politische Lobbyarbeit wirkt auf die vollständige Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland hin, insbesondere im Bereich der Mitbestimmung von Kindern, ihren Interessen bei Gesetzgebungs- und Verwaltungsmaßnahmen sowie der Überwindung von Kinderarmut und gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe aller Kinder in Deutschland.

Die Plukon Food Group ist einer der führenden Geflügelhersteller Europas. Die Unternehmensgruppe, zu der in Deutschland u.a. die Marken Stolle, Friki und Fairmast gehören, ist auf die Entwicklung, Produktion und Vermarktung von Geflügelprodukten spezialisiert. Die Unternehmensgruppe ist seit langem Partner des Deutschen Kinderhilfswerkes und unterstützt regelmäßig Projekte zum Thema „Gesunde Ernährung für Kinder“.

Die Annahme der Spende des Deutschen Kinderhilfswerkes in Höhe von 2.000 Euro erfolgt gem. § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz LSA in Verbindung mit § 5 Abs. 1 Nr. 11 der Hauptsatzung durch den Hauptausschuss.

Durch § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz LSA (KVG LSA) wird die Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen wie folgt geregelt:

„Die Kommune darf zur Erfüllung einzelner Aufgaben nach § 4 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 4 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen dem Hauptverwaltungsbeamten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Vertretung. Abweichend von Satz 3 kann die Vertretung die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung bei geringfügigen Zuwendungen auf den Hauptverwaltungsbeamten oder einen beschließenden Ausschuss übertragen. Die Wertgrenzen nach Satz 4 sind in der Hauptsatzung zu bestimmen. (...)“

Nach § 7 Abs. 4 Nr. 8 der Hauptsatzung der Stadt Bernburg (Saale) darf der Oberbürgermeister Spenden nur bis zu einer Höhe von 1.000,- € annehmen. Darüber hinaus ist bis 100.000,- € der Hauptausschuss zuständig.

Die Stadt darf die Spenden nach § 99 Abs. 6 Satz 1 KVG LSA für Aufgaben der Stadt annehmen, sie ist Trägerin der Grundschule „Regenbogen“.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadt Bernburg (Saale) beschließt,

die Zuwendung des Deutschen Kinderhilfswerks in Höhe von 2.000,- € für die Anschaffung neuer Roller (Roller und Pylone) und Abstellmöglichkeiten (Gartenhaus, Blechhütte o. ä.) für die Grundschule „Regenbogen“ der Stadt Bernburg (Saale) anzunehmen.